

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 2. September 2019 / Lundi après-midi, 2 septembre 2019

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

8 2018.RRGR.698 Motion 242-2018 Sancar (Bern, Grüne)
Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern
Richtlinienmotion

8 2018.RRGR.698 Motion 242-2018 Sancar (Berne, Les Verts)
Langage simplifié sur les sites internet et d'autres supports d'information du canton de Berne
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2018.RRGR.727 und 2018.RRGR.698.

Délibération groupée des affaires 2018.RRGR.727 et 2018.RRGR.698.

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 7 und 8. Wir nehmen diese gemeinsam an die Reihe. Ich begrüsse den Staatsschreiber Christoph Auer bei uns. Eigentlich wäre er nur oder vor allem wegen des Traktandums 8 hier; ab dort wechselt es zu den Geschäften der STA. Weil wir diese Traktanden gemeinsam beraten, ist er bereits bei der Beratung des Traktandums 7 dabei. «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (M 267-2018) – es handelt sich um eine Motion. Ich gebe der Motionärin Christa Ammann das Wort und bitte Haşim Sancar, sich bereits für die nächste Motion (M 242-2018) anzumelden; er kommt danach an die Reihe. Frau Ammann, Sie haben das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Dieser Vorstoss fordert, dass Abstimmungsbotschaften zukünftig auch in «leichter Sprache» zur Verfügung stehen sollen. Die «leichte Sprache» ist ein Hilfsmittel, damit Menschen mit geringen Lesekompetenzen einen selbstständigen Zugang zu Informationen erhalten. Die Übersetzung der Abstimmungsbotschaft in «leichte Sprache» erleichtert somit die selbstständige politische Meinungsbildung auf einer soliden Wissensbasis. Die Zielgruppe der «leichten Sprache» sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, auch Menschen, die aufgrund von Illettrismus oder funktionalem Analphabetismus dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Lesefähigkeit eingeschränkt sind. In der Schweiz gibt es bei den 16- bis 65-jährigen Leuten rund 800 000 funktionale Analphabeten oder Personen, die von Illettrismus betroffen sind. Das entspricht 14 Prozent der arbeitenden Bevölkerung. 14 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersklasse entsprechen im Kanton Bern grob 95 000 Personen. Für sie sind Steuerformulare, aber auch Strafbefehle voller Tücken. Aufgrund der Leseschwierigkeiten verstehen die Betroffenen oft nicht, dass sie Einsprache machen könnte. Mit denselben Herausforderungen sind sie dann auch bei Abstimmungsbotschaften betroffen. Sie verstehen nicht genau, worum es geht, weil es auch dort oft eine spezielle Sprache und somit formalistisch ist bezüglich des Nachvollziehenkönnens. Genau dort kann die einfache Sprache Abhilfe schaffen und Verständnis für die Inhalte einer Vorlage fördern. Sie ersetzt aber in keinem Fall die einfache Sprache oder die Übersetzung der Abstimmungsbotschaften, Massnahmen, um das Phänomen des Illettrismus selbst zu bekämpfen, aber sie kann ein Instrument sein, um es den Betroffenen im Alltag zu erleichtern und um ihnen eben auch eine eigenständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

Die Abstimmungsbotschaft in «leichter Sprache» ersetzt auch nicht die ursprüngliche Abstimmungsbotschaft; sie ist eine Ergänzung, eine Erleichterung, ein Hilfsmittel, damit eben auch Menschen mit geringen Lesekompetenzen selbstständig an den Abstimmungen teilnehmen können. Sonst wird nämlich das Feld der sprachlichen Vereinfachung, was häufig auch eine argumentative Vereinfachung ist, uns Parteien überlassen; sie ist dementsprechend unausgewogen und erfüllt somit den Anspruch auf eine möglichst umfassende Information über Vor- und Nachteile nicht.

Ich kann einige der Bedenken des Büros des Grossen Rates nachvollziehen, weshalb ich insofern der Argumentation des Büros folge und bereit bin, den vorliegenden Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Das Büro des Grossen Rates liefert nämlich selbst den Grund, weshalb eine Wandlung Sinn macht. Im letzten Satz steht nämlich: «[der] Einsatz [der «leichten Sprache» ist] im Rahmen eines gesamt kantonalen Konzepts zu prüfen [...]». Aufgrund von rechtlichen Befürchtungen macht eine vertiefte und spezielle Prüfung Sinn. Es macht Sinn, diesen Vorstoss im Rahmen eines Postulats zu überweisen. Denn die Prüfung und die Verwendung der «leichten Sprache» beziehen sich dann im folgenden Vorstoss (*M 242-2018*) nicht auf die Abstimmungsbotschaften, sondern auf weitere Informationen, und dafür braucht es eben spezielle Abklärungen. Es ist auch so, dass in diesem Bereich offenbar am meisten Unsicherheit und Ängste geschürt werden bezüglich Genauigkeit, wenn die Sprache vereinfacht werden muss. Genau deshalb macht es auch Sinn, dass es eine Kombination gibt zwischen Staatskanzlei und Büro des Grossen Rates, damit es für alle Themenbereiche seriös angeschaut wird.

Ich bin überzeugt, dass es rechtliche Lösungen gibt, wenn die Prüfung gründlich gemacht wird. Eine Prüfung kann eine Chance sein, sich vertieft damit auseinanderzusetzen, Experten und Expertinnen der «leichten Sprache» heranzuziehen, statt aufgrund eigener Lebensrealitäten zu folgern, dass es unmöglich ist, Abstimmungsbotschaften in «leichter Sprache» zu verfassen. Diesen Auftrag leite ich auch aus der Zielsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen ab. Der Kanton Bern könnte hier eine Pionierrolle einnehmen, und ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss in Form eines Postulats zu unterstützen. Danke.

Präsident. Jetzt kommen wir zum Motionär der Motion «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» (*M 242-2018*). Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Die Debatte wäre eigentlich reduziert gewesen, aber da wir beide Motionen zusammen beraten, ist die Debatte für beide frei. Herr Sancar, Sie haben das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die «leichte Sprache» hat eine inklusive Funktion. Das Bewusstsein dafür und die Erkenntnis bezüglich ihrer Bedeutung haben in den letzten Jahren zu Recht zugenommen. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) und dessen Verordnung, die seit 2004 in Kraft sind, sowie die UN-Behindertenrechtskonvention, die von der Schweiz 2014 ratifiziert wurde, haben dazu beigetragen, dass die Sensibilität und Akzeptanz der «leichten Sprache» zugenommen und die rechtlichen Aspekte Gehör gefunden haben.

Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt für alle Bevölkerungsschichten und -gruppen zu. In manchen Fällen vereinfacht sie es uns, zu Informationen zu kommen; in manchen Fällen verkompliziert die digitale Welt die Informationsvermittlung, weil zum Teil die persönlichen Begegnungen und Beratungen ausfallen. Umso wichtiger ist es, dass sowohl das digitale als auch das herkömmliche Informationsmaterial ebenfalls in einer einfachen und «leichten Sprache» verfasst sind. Zugegeben, diese Aufgabe ist herausfordernd, dennoch ist es wichtig, sie anzupacken.

In der UN-Behindertenrechtskonvention steht, dass jeder und jede das Recht auf Verstehen hat. Menschen mit eingeschränkter Sprachkompetenz, die eine Sprache nicht gut beherrschen, eine Lernschwierigkeit oder Beeinträchtigung haben, brauchen eine einfache Lokalsprache. Zu unterschiedlich sind die Lesekompetenzen, die Aufnahme- und Verarbeitungsfähigkeiten einzelner Menschen. In der Schweiz haben wir gegen eine Million Menschen, die einen langen oder komplizierten Text nicht verstehen. Solche Texte erschweren für viele Menschen den Zugang zu Informationen. Wir *sollen* und *müssen* allen Menschen barrierefreie Informationen gewähren. Daher danke ich dem Regierungsrat und der Staatskanzlei für die Annahmeempfehlung der Motion für die Informationen in der «leichten Sprache». Übrigens ist die Antwort des Regierungsrates gut und informativ. Vielen Dank.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese beiden Vorstösse zu unterstützen, und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Als Vertreter des Büros spricht der Vizepräsident Stefan Costa.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident, Sprecher des Büros des Grossen Rates. Die «leichte Sprache» ist in der Schweiz in amtlichen Publikationen noch nicht gross vertreten, sie ist wenig verbreitet. Dies hängt vielleicht auch ein wenig damit zusammen, dass es keine klare rechtliche Verpflichtung dazu gibt. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass Abstimmungserläuterungen möglichst

umfassend mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt werden können. Dies ist in «leichter Sprache» wohl nicht ohne Weiteres möglich. Für die Einführung der «leichten Sprache» bedürfte es Know-how, es bedürfte beträchtlichen personellen und finanziellen Aufwands. Man muss eigens dafür geschulte und ausgebildete Personen finden. Entweder man stellt sie an oder macht es in einem Mandatsverhältnis. Das ist doch ein rechter Aufwand, der nicht zu unterschätzen ist.

Allerdings ist das Büro ebenfalls der Meinung, dass die Einführung von «leichter Sprache» für Teile von kantonalen Publikationen sicher zu prüfen ist. Wir haben dazu auch eine zu überweisende Motion (*M 267-2018*). Die Motionärin hat ja in ein Postulat gewandelt. Das Büro ist bereit, die Motion Sancar (*M 242-2018*) ebenfalls anzunehmen, und aus diesem Schluss heraus interpretiere ich die Diskussion im Büro so, dass es auch einem Postulat von Frau Ammann so zustimmen könnte, wenn man die Einführung im gesamten Rahmen überprüft. Ich empfehle Ihnen, das Postulat von Frau Ammann anzunehmen und die Motion von Herrn Sancar zu überweisen.

Präsident. Für die Fraktion SVP: Marc Tobler.

Marc Tobler, Moutier (UDC). La motion pour une langue simplifiée dans les messages de votation ainsi que dans les supports informatiques du canton (*M 242-2018*) a retenu toute notre attention. En Suisse, la langue facile à lire est peu utilisée dans les publications officielles. Cependant, les messages en vue des votations doivent surtout présenter, de la manière la plus complète possible, le projet soumis à la votation, avec ses avantages et ses inconvénients. Ce que l'administration propose en langue facile à lire, ce sont souvent des textes destinés aux personnes en situation de handicap pour expliquer leurs droits. La législation sur l'égalité pour les personnes handicapées ne contraint pas les autorités à utiliser la langue simplifiée. Seul le canton de St. Gall publie depuis 2015 les textes sous cette forme en fonction des situations. Nous considérons qu'il n'est ni pertinent ni possible de traduire toutes les informations du canton en langue simplifiée. Pour toutes ces raisons, le groupe UDC vous propose le rejet de ces deux motions à l'unanimité, mais nous n'avons pas pu débattre sur les postulats. Merci.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP ist eigentlich mit der Antwort der Staatskanzlei zum zweiten Vorstoss (*M 242-2018*) einverstanden, und eigentlich hätten wir es begrüsst, wenn beide Vorstösse in diesem Sinn angeschaut würden, nämlich so, wie es gegen Schluss der Antwort heisst: Die Direktionen entscheiden selbst, welche Informationen aus ihrem Bereich übersetzt werden sollen, und dies soll im Rahmen des ordentlichen Budgets geschehen. Dies ist ein pragmatischer Ansatz. Es macht Sinn, dass man sich mit der einfachen Sprache befasst und sie dort einsetzt, wo es möglich und sinnvoll ist. Zum ersten Vorstoss (*M 267-2018*), der nur einen Teilaspekt herausgreift, sagten wir, ehrlich gesagt, «ablehnen». Jetzt wurde er in ein Postulat gewandelt und könnte so in einem Aufwasch angeschaut werden. Deshalb macht es wahrscheinlich Sinn, dass die EVP auch Ja dazu sagt.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass unabhängig davon, ob in einfache Sprache übersetzt wird, es bei gewissen Publikationen manchmal bereits helfe, wenn Umgangssprache verwendet würde und nicht allzu sehr Beamtensprache oder Juristendeutsch. Damit wäre möglicherweise auch bereits ein wenig geholfen. Danke für die Unterstützung und für die pragmatische Umsetzung dieses Anliegen.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Je comprends bien les problèmes que peuvent rencontrer certaines personnes ayant des difficultés d'apprentissage ou des troubles de compréhension suite à une maladie ou un accident. Comme le précise le Bureau du Grand Conseil, les messages en vue de votations doivent être le plus complets et le plus précis possible pour permettre la libre formation de l'opinion des électeurs et des électrices. Il me paraît difficile de transcrire un sujet complexe dans le langage facile à lire sans qu'il ne perde de sa substance. Il sera donc difficile de mettre en parallèle ces deux formes de message sans faire apparaître des différences considérables. De plus, je ne pense pas que les messages concernant les votations cantonales et les notices explicatives soient la première priorité à transcrire dans le langage facile à lire. Les informations de première nécessité qui concernent la vie courante me semblent bien plus prioritaires. Une vision plus globale, comme le propose le Conseil-exécutif au sujet de la prochaine motion (*M 242-2018*), est une réponse à cette problématique. C'est pourquoi le groupe PLR propose de suivre l'avis du Bureau du Grand Conseil, il rejette donc cette intervention (*M 267-2018*). Merci pour votre attention.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Wer schon einmal an einem Abstimmungsbüchlein mitgearbeitet hat, weiss, wie komplex diese Aufgabe ist, was alles berücksichtigt werden muss, damit die Botschaften mit Pro und Kontra sauber formuliert sind und dass die Themen verständlich und inhaltlich korrekt sind. Das Ganze vor einer Abstimmung in «leichte Sprache» zu übersetzen, ist gar nicht so einfach. Versucht wird es bereits heute mit einer vereinfachenden Kurzfassung unter dem Abschnitt «In Kürze», oder wie dies genau heisst. Das heisst aber noch lange nicht, dass es «leichte Sprache» ist. «Leichte Sprache» ist eben nicht so leicht. Diese muss jemand beherrschen, damit man die Themen, die für die Abstimmung zur Verfügung stehen, so umsetzen kann. Dies kann man nicht einfach aus dem Ärmel schütteln. Wir sind froh, dass in ein Postulat gewandelt wurde. Eine Motion (*M 267-2018*) hätten wir einstimmig abgelehnt, über ein Postulat haben wir nicht diskutiert.

Hingegen unterstützen wir die zweite Thematik, wonach man gewisse Sachen auf der Webseite des Kantons manchmal etwas vereinfachter darstellen und prägnante Darstellungen oder schlicht gehaltene Texte verwenden könnte, damit möglichst breit informiert werden kann. Die EDU möchte unbedingt, dass die Bevölkerung verständlich informiert wird. Deshalb schätzen wir auch, dass der zweite Teil, obwohl es eine Motion (*M 242-2018*) ist, eigentlich ein Prüfungsauftrag ist. Deshalb können wir diesen unterstützen. Vielen Dank.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Christine Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Die geschriebene Sprache ist schon seit jeher ein Medium, das sich an die gebildeten Personen richtet, eben an jene Menschen, die lesen können. Diese Tatsache bedeutet, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger ausgegrenzt wird, wenn es darum geht, sich selbstständig im Leben zu orientieren, Geschichten selbst, im eigenen Tempo, lesen zu können oder Sachinhalte persönlich nachzuprüfen. Diese Leute sind darauf angewiesen, dass ihnen Texte mündlich weiter erklärt werden. Und von vielen, vielleicht für sie besonders interessanten Inhalten sind sie von vornherein ausgeschlossen und vernehmen vielleicht gar nie davon. Hinzu kommt, dass bei einer mündlichen Erklärung häufig bereits eine Selektion der Inhalte vorgenommen wird. Bestimmte Sachverhalte werden gänzlich weggelassen, oder sie werden nur aus einem persönlich gefärbten Blickwinkel beschrieben.

In Deutschland und Österreich und auch in den nordischen Ländern besteht bereits seit einigen Jahren eine Pflicht, amtliche Texte in «leichte Sprache» zu übersetzen. Die Schweiz hinkt da deutlich hinterher. Die Übersetzung in «leichte Sprache» bedeutet tatsächlich einen zusätzlichen Aufwand. Ich war bei der Niederschrift der zwei Broschüren zum Kinderschutz und zum Erwachsenenschutz dabei und konnte es ein wenig mitverfolgen. Für die Texte, die der Kanton Bern in «leichte Sprache» übersetzen liesse, brauchte es nicht nur zusätzliche Angestellte, sondern man hätte auch noch eine Prüfgruppe, bestehend aus betroffenen Leuten, die den Text lesen und sagen würden, ob dieser von ihnen verstanden wird. Dies ist mit Aufwand verbunden, und man muss Neuland betreten. In der Schweiz fehlen schlicht die Erfahrung und eben auch die Verankerung von Standards bei den Behörden und amtlichen Stellen. Von der «leichten Sprache» haben sehr viele Leute überhaupt noch nie gehört, und es gibt wenige, welche die Regeln kennen.

Auch im Antworttext der Regierung (*M 267-2018*) stosse ich auf Aussagen, die nicht den Tatsachen entsprechen. So lese ich dort, dass das Übersetzen von Gesetztestexten in die «leichte Sprache» nicht möglich sei. Es gibt sicher Grenzen bei diesem Vorhaben. Aber Inhalte von Gesetzen und amtlichen Texten, welche eben jene Leute betreffen, welche Beeinträchtigungen haben, sollten übersetzt werden können. Ein gutes Beispiel dafür ist die österreichische Website rechtleicht.at. Diese haben es also geschafft. Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Element «leichte Sprache» ein wichtiger und dringender Schritt. Es ist also höchste Zeit, dass sich die Regierung umfassend mit der Einführung der «leichten Sprache» im Zusammenhang mit kantonalen Dokumenten, Internetseiten und amtlicher Korrespondenz befasst. In diesem Rahmen soll denn auch bestimmt werden, welche Form der Vereinfachung sich eignet, damit mehr Bürgerinnen und Bürger die Abstimmungsbotschaften lesen können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Regierung an. Sie wird jetzt auch die Motion, die in ein Postulat gewandelt wurde (*M 267-2018*), grossmehrheitlich annehmen und ganz sicher die Richtlinienmotion von Herrn Sancar (*M 242-2018*).

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Glp-Fraktion ist zum gleichen Schluss gekommen wie die Kollegen der FDP und EVP. Wir sind der Meinung, das Abstimmungsbüchlein oder die Abstimmungs-

botschaft müsse sehr komplexe Zusammenhänge darstellen können. Dies in «leichte Sprache» zu übersetzen, trauen wir uns und unseren Mitteln im Moment nicht zu. Wir haben uns informiert, welches zum Beispiel die Regeln der «leichten Sprache» sind. Es heisst zum Beispiel: «Präzise Mengenangaben sollen durch «viel» oder «wenig» oder Jahreszahlen wie «Die Schweiz wurde 1291 gegründet» durch «Die Schweiz wurde vor langer Zeit gegründet» ersetzt werden.» Wenn wir uns vorstellen, wie Abstimmungsbotschaften, zum Beispiel zur Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) oder zur Revision des Steuergesetzes (StG), aussahen, kann man sich kaum vorstellen, wie dies mit «viel» oder «wenig» differenziert hätte abgebildet werden sollen.

Der Motion von Grossrat Sancar (*M 242-2018*), die einen Prüfungsauftrag fordert, werden wir zustimmen. Dies mit der Begründung, dass es eben eine Überprüfung des Gesamtsystems ist und dass es durchaus möglich sein soll, dass gewisse Inhalte im Internet auch in einfacher oder eben in «leichter Sprache» zur Verfügung gestellt werden.

Das Postulat «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (*M 267-2018*) haben wir nicht behandelt, vielleicht wird es eine gewisse Zustimmung dafür geben. Im Moment weiss ich es einfach nicht. Danke.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). In der Diskussion der beiden Vorstösse kam die BDP-Fraktion zu folgenden Schlüssen: Die Forderung der Motion «Einführung von «leichter Sprache» bei Abstimmungsbotschaften» (*M 267-2018*), beziehungsweise jetzt des Postulats, geht uns zu weit. Insbesondere erachten wir es als zu zeitaufwendig und umständlich, dass nach den für die Übersetzung speziell geschulten Fachleuten auch noch die jeweiligen Zielgruppen Gelegenheit haben sollen, Texte zu überprüfen. Sehr schwierig wäre es denn auch, Gesetzestexte in «leichte Sprache» zu übersetzen. Dem Text als Medium sind diesbezüglich auch Grenzen gesetzt. Erschwerend kommt noch das Dilemma hinzu, dass das Recht voller Fachbegriffe ist, wodurch sehr viele ausführliche Erklärungen nötig würden. Wir sind der Meinung, dass es bereits verschiedene Internetplattformen gibt, die sich dieser Problematik annehmen, dabei Texte mit Bildern visuell ergänzen und so auch die Möglichkeit und den Zugang als Alternative bieten.

Die zweite Motion, «Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern» (*M 242-2018*), unterstützen wir entsprechend der Antwort des Regierungsrates. Die Sensibilisierung und der Einbezug in die laufenden Anpassungen im Internet und der diversen Broschüren schadet bestimmt nicht. Doch sollen die Arbeiten innerhalb des ordentlichen Budgets ausgeführt werden. Wir stimmen der Motion (*M 242-2018*) zu; und das Postulat (*M 267-2018*) unterstützen wir mehrheitlich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die beiden Vorstösse zur Förderung der «leichten Sprache» im Zusammenhang mit amtlichen Informationen haben die Sympathie der grünen Fraktion, und wir unterstützen diese auch weitestgehend. Das Anliegen, dass man Leuten, die Texte vielleicht nur mit gewissen Einschränkungen lesen, wahrnehmen können, die Möglichkeit bietet, dass sie sich eben trotzdem am politischen Geschehen, an der politischen Meinungsbildung beteiligen können, schätzen wir als sehr wichtig ein. Sie sollen auch abstimmen können und in diesem Sinn die Barriere, die sie vielleicht aus verschiedensten Gründen haben, überwinden. Dass man ihnen dafür Hilfestellungen leistet, ist nichts als richtig und ein Gebot der Stunde. Wenn ich auch den Ausführungen von Barbara Stucki folge – wir sitzen zusammen im Abstimmungsausschuss der SAK und brüten viel über die Texte der Abstimmungsbüchlein –, dann sieht man tatsächlich, dass es auch Limiten gibt, inwieweit die einfache, die «leichte Sprache» eingesetzt werden kann. Es ist so. Die Motionärin hat zum Traktandum 7 (*M 267-2018*) zu diesem Punkt gesagt, es sei nicht so, dass es ersetzend sein müsste. Die Frage, «Was ist denn relevant?», stellt sich einfach juristisch, und «Kann man es tatsächlich auch in einem Härtefall so trennen, dass man sagt, das eine ist das offizielle Abstimmungsbüchlein, das andere ist zwar auch vom Kanton publiziert und schlussendlich von derselben Kommission des Grossen Rates verabschiedet worden, aber es ist nicht ganz so offiziell wie das Erstere.» Ich denke, diesbezüglich gibt es auch gewisse juristische Grenzen. Wenn ich zum Beispiel lese, dass der Konjunktiv nicht möglich sei, dann wird es schwierig. Ich erläutere dies kurz. Wenn wir jeweils, zum Beispiel Initiativkomitees einladen, um ihre Texte einzureichen, weisen wir sie darauf hin, wie die Texte daher kommen müssen. Wir sagen zum Beispiel, diese müssten kurz, sachlich und ausgewogen sein, richtig, widerspruchsfrei und nicht irreführend. Damit hätten wir sicherlich keine Differenz zur «leichten Sprache». Wenn es aber zum Beispiel heisst, dass Aussagen zu unsicheren Tatsachen oder auch politische Einschätzungen und Wertungen als

solche zu formulieren sind, dann sehe ich nicht ganz ein, wie man dies ohne Konjunktiv formulieren sollte. Eben, dort gibt es Grenzen, und diesbezüglich muss man es sicher sauber überprüfen. In diesem Sinn ist aus unserer Sicht beim Traktandum 7 (*M 267-2018*) sicher das Postulat die richtige Form für dieses Anliegen. Wenn es in verschiedenster Hinsicht um Informationen und Publikationen der Verwaltung über Internet geht, dann finden wir uneingeschränkt, dies müsse gerade in der Form der Überprüfung angepackt werden und grösstmögliche Transparenz für alle, auch für Leute mit eingeschränkter Lesefähigkeit, hergestellt werden. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass von beiden Motionärinnen darauf hingewiesen wurde, dass dies nicht zum Nulltarif vermittelbar ist, sondern dass es wirklich Leute sein müssen, die die Materie kennen und entsprechend ein Übersetzungsdienst zu leisten ist, der in diesem Sinn schon noch etwas ist, das hinzukommt. Wir sind aber der Überzeugung, dass es dies wert ist, wenn man dafür gerade jene Leute oder einige Leute mehr dazu bringen könnte, sich politisch zu beteiligen. In diesem Sinn, kurz zusammengefasst: Die Grünen unterstützen das Traktandum 7 zum Abstimmungsbüchlein in «leichter Sprache» (*M 267-2018*) als Postulat und das Traktandum 8 (*M 242-2018*) als Motion. Danke, wenn Sie dem auch so folgen können.

Präsident. Es gibt keine Fraktionssprechenden mehr. Gibt es Einzelsprecherinnen, Einzelsprecher? – Wir haben vorerst eine Einzelsprecherin, Béatrice Stucki von der SP. Sie haben das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich bitte Sie wirklich, die beiden Motionen, beziehungsweise jetzt ein Postulat (*M 267-2018*), zu unterstützen. Dass die einfache Sprache eine komplexe Angelegenheit ist, ist ganz klar. Ich erinnere Sie aber daran: In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) gibt es ein Diskriminierungsverbot; es handelt sich um Artikel 8 Absatz 2. Dort wird klar geregelt, dass ein Zugang gewährt werden muss. Ein Zugang kann ein Zugang zu einem Gebäude sein, aber ebenfalls zu Informationen. Andere Länder können es, wir haben es vorhin von Christine Blum gehört. Wir sind von der Verfassung her dazu gezwungen, dies zu gewährleisten. Eigentlich gibt es keine Ausreden, weshalb nicht auch der vollumfängliche Zugang zu Informationen und die klare Information für Menschen mit Behinderung, egal in welchem Ausmass, zu gewährleisten ist. Vielen Dank, wenn Sie den beiden Vorstössen zustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Einzelsprecherinnen mehr auf der Liste. Wünscht die Motionärin zum Vorstoss 7 (*M 267-2018*), beziehungsweise die Postulantin, nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht Herr Auer zum Traktandum 8 (*M 242-2018*) das Wort? – Wie sieht es mit dem Motionär aus? – Er wünscht das Wort nicht nochmals. Dann gebe ich Christoph Auer das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich möchte mich nur ganz kurz zur Motion Sancar (*M 242-2018*) äussern, welche sich an den Regierungsrat richtet. Sie haben es in der Antwort gesehen: Der Regierungsrat verschliesst sich diesem Anliegen nicht. Dieses Anliegen will ja nur eine Prüfung – eine Prüfung, dahingehend, welche Informationen in «leichte Sprache» übersetzt und welche Internetinhalte allenfalls in «leichter Sprache» aufgeschaltet werden könnten. Die Kompetenz für die Prüfung dieses Anliegens bleibt beim Regierungsrat. Deshalb ist es eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese Prüfung vorzunehmen, und beantragt deshalb auch Annahme dieser Richtlinienmotion. Wäre es eine Motion mit Weisungscharakter, hätte der Regierungsrat sicher Annahme als Postulat beantragt.

Das heisst, der Regierungsrat ist bereit, ein wenig auf pragmatischem Weg, wie es auch Grossrat Löffel gesagt hat, zu schauen, wo sich die «leichte Sprache» eignet, wo es auch aus Verhältnismässigkeitsüberlegungen sinnvoll wäre, diese umzusetzen, und wo es auch aus finanzpolitischer Sicht vertretbar ist, solche Übersetzungen in Auftrag zu geben, um gewissermassen die Koordination und die Priorisierung vorzunehmen, und im Übrigen pragmatisch, eben dezentral, umzusetzen. In diesem Sinn beantragt Ihnen der Regierungsrat, der Motion Sancar (*M 242-2018*) zuzustimmen und sie als Richtlinienmotion zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 7 (*M 267-2018*). Leichte Sprache: Schaut auf die Knöpfe! – Ja gleich Gutzeichen, Nein gleich X, und Enthalten gleich P. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.727; M 267-2018 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.727 ; M 267-2018 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 87 Nein- zu 59 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen zu Traktandum 8 (*M 242-2018*). Wer diese Richtlinienmotion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.698; M 242-2018)
Vote (Affaire 2018.RRGR.698 ; M 242-2018)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 93 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.